64/49. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung

zember 2005, 61/75 vom 6. Dezember 2006, 62/43 vom Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum; 5. Dezember 2007/nd 63/68 vom 2Dezember 2008,

im Weltraum eine ernste Gefahr für den Weltfrieden und dishlne der 6Anne vmi internationale Sicherheit abwenden würde,

in dem Bewusstseidass im Hinblick auf die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraumamentlich der Aufrüstung des Weltraums, weitere Maßnahmen zur Erreichung von Übereinkünften gepärft werden sollen,

in diesem Zusammenhangter Hinweisauf ihre früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen 45/55 B vom 4. Dezember 1990 und 48/74 B vom 16. Dezember 1993, in denen unter anderem die Notwendigkeit erhöhter Transparenz hervorgehoben und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt wurde,

sowie unter Hinweisauf den Bericht des Generalsekretärs vom 15. Oktober 1993 an die Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung, dessen Anhang die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnakem im Weltraum enthält.

Kenntnis nehmendon der konstruktiven Aussprache der Abrüstungskonferenz über dieses Thema im Jahr 2009, einschließlich der von den Miliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie davon Kenntnis nehmendass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenständerlegten,

ferner davon Kenntnis nehmendass die Europäische Union den Entwurf eines Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

Kenntnis nehmenøbn dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43 und Ziffer 2 der Resolution 63/68 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

nimmt Kenntnisvon den Berichten des Generalsekretärs mit konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten für in-zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

bittet alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär auch weiterhin konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Tsanarenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorzulegen, im Interesse der Wahrung des Weltfriedens undrdeternationalen Sicherheit unter Hinweisauf ihre Resolutionen 60/66 vom 8. De-und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie

ersucht den Generalsekretär, der Generalvererneut erklärenddass die Verhütung eines Wettrüsten§ammlTc [(bi)-5.enuöammbid sechig er Tagu-5.32sng icne dVo-5.6(lschl)äle-1.5(t d)-5.9(le-1.5(t)-6(Mitg)-5.6(liedst)-4.9(a)-1.5(Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Republi,aafrTei8-3,a